Kommission verlängert Beschlüsse zur Sicherstellung des freien und sicheren Verkehrs personenbezogener Daten mit dem Vereinigten Königreich

Brussels, 19. Dezember 2025

Die Kommission hat heute die beiden Angemessenheitsbeschlüsse von 2021 für den freien Verkehr personenbezogener Daten mit dem Vereinigten Königreich verlängert. Mit den Beschlüssen wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten weiterhin frei und sicher zwischen dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und dem Vereinigten Königreich fließen können, da der Rechtsrahmen des Vereinigten Königreichs Datenschutzgarantien enthält, die im Wesentlichen denen der EU gleichwertig sind.

Im Juni 2025 hatte die Kommission eine technische Verlängerung der Angemessenheitsbeschlüsse von 2021 mit dem Vereinigten Königreich – ein Beschluss im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung und der andere im Rahmen der Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung – um einen begrenzten Zeitraum von sechs Monaten angenommen, da die Beschlüsse am 27. Dezember dieses Jahres auslaufen sollten. Diese Verlängerung ermöglichte es der Kommission, eine gründliche Bewertung des Rechtsrahmens im Vereinigten Königreich in der durch den Data (Use and Access) Act geänderten Fassung vorzunehmen.

Der Annahme der Verlängerungsbeschlüsse waren die Stellungnahme des Europäischen Datenschutzausschusses und die Zustimmung der Mitgliedstaaten im Rahmen des sogenannten Komitologieverfahrens vorangegangen.

Die neuen Beschlüsse unterliegen einer Verfallsklausel von sechs Jahren, die bis zum 27. Dezember 2031 gilt und verlängert werden kann. Die Kommission wird nach vier Jahren gemeinsam mit Vertretern des Europäischen Datenschutzausschusses das Funktionieren der Angemessenheitsbeschlüsse überprüfen.

Hintergrund

Die Europäische Kommission ist befugt, auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung zu bestimmen, ob ein Land oder eine internationale Organisation außerhalb der EU ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet. Anschließend könnte die Kommission das Verfahren zur Annahme eines Angemessenheitsbeschlusses einleiten, der den freien Verkehr personenbezogener Daten aus der EU und dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) in ein Drittland oder eine internationale Organisation ohne weitere Hindernisse ermöglicht.

Weitere Informationen

Angemessenheit des Datenschutzes in Nicht-EU-Ländern

Angemessenheit im Vereinigten Königreich: Verlängerungsbeschluss gemäß der DSGVO

Angemessenheit im Vereinigten Königreich: Verlängerungsbeschluss gemäß der Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung

IP/25/3059

Zitate:

"Die Verlängerung unserer Angemessenheitsbeschlüsse kommt sowohl den Unternehmen als auch den Bürgerinnen und Bürgern auf beiden Seiten des Ärmelkanals zugute. Sie gewährleistet den freien Verkehr personenbezogener Daten zwischen dem EWR und dem Vereinigten Königreich unter uneingeschränkter Einhaltung der Datenschutzvorschriften und senkt gleichzeitig Kosten und Verwaltungsaufwand. Diese Kontinuität ermöglicht es europäischen Unternehmen, Daten weiterhin nahtlos mit ihren Partnern im Vereinigten Königreich auszutauschen und so Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und eine vertrauenswürdige digitale Zusammenarbeit zu fördern."
Henna Virkkunen, Exekutiv-Vizepräsidentin für technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie - 19/12/2025

"Das Vereinigte Königreich ist ein wichtiger strategischer Partner für die Europäische Union, und die Angemessenheitsbeschlüsse bilden eine zentrale Säule dieser Partnerschaft. Durch die Ermöglichung des freien Verkehrs personenbezogener Daten werden sowohl der Handelsaustausch als auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Strafverfolgung unterstützt. Die Verlängerung der Beschlüsse spiegelt die Einschätzung der Kommission wider, dass der Rechtsrahmen des Vereinigten Königreichs weiterhin solide Garantien für personenbezogene Daten bietet, die weiterhin eng an die EU-Standards angeglichen sind – auch vor dem Hintergrund der jüngsten legislativen Entwicklungen."
Michael McGrath, Mitglied der Kommission für Demokratie, Justiz und Rechtsstaatlichkeit - 19/12/2025

Kontakt für die Medien:

Markus LAMMERT (+32 2 29 67533)
Cristina TORRES CASTILLO (+32 2 29 90679)

Kontakt für die Öffentlichkeit: Europe Direct – telefonisch unter 00 800 67 89 10 11 oder per E-Mail